

Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung Erstellt am: 24.02.2011

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff „Badegewässer“ entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch „Badestelle“ genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff „Gewässer“ bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Kreisverwaltungsbehörde (= Ansprechpartner)	Rosenheim		KVB
Gemeinde / Stadt	Rosenheim		KVB
Badegewässer (= Badestelle)	Happinger-Au See		KVB
ID Nummer (ab 2008, erteilt von EU)	DERBY_PR_RO_0278		KVB
Lage der Überwachungsstelle	Long 12,1406	Lat 47,8308 ETRS 89	KVB
Allgemeine, nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers	Ein mit Grundwasser gespeister Badesee mit sehr guter Infrastruktur.		KVB
Beschaffenheit des Uferbereichs (Mehrfachnennung möglich)	Fels Stein Kies Sand	Moor <u>Wiese</u> <u>Sonstiges</u> Volleyballfeld	KVB
Infrastruktur an Badegewässer	<u>Toiletten</u> <u>Kiosk</u> <u>Parkplatz</u>	<u>Liegewiesen</u> Sonstiges:	KVB
Einstufung nach bisheriger EU-Richtlinie im Jahr I = Leitwerte erfüllt, II = Grenzwerte erfüllt III = Grenzwerte nicht erfüllt (jeweils zu aktualisieren)	2007 bis 2018 = I und II Einstufung nach jetziger EU-Richtlinie ab Ende 2015 Badewasserqualität ausgezeichnet		KVB
Profil erstellt am (erstmalig bis 24.3.2011)	24.02.2011		KVB
Nächste Überprüfung (gemäß Anlage 3, Nr. 2)	2022		KVB

2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) sowie anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)

- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von $\geq 0,5 \text{ km}^2$) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Art des Sees	natürlicher See <u>Baggersee</u> Stausee Sonstiges		WWA
Höhenlage	445,8 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel		WWA
Wasserfläche	0,12 km ²		WWA
Maximale Wassertiefe	6 m		WWA
Künstliche Wasserspiegelschwankungen während der Badesaison	ja, Schwankung <0,5 m 0,5-1 m >1m <u>nein</u>		WWA
Wassererneuerung	<u>See ohne oberflächlichen Zufluss</u> See mit oberflächlichem Zufluss <u>Grundwasserzustrom bzw. -durchströmung</u> Wassererneuerungszeit in Jahren:		WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) Trophie (gemäß WRRL) oder Trophiestufe	ÖZK 1 (sehr gut) ÖZK 2 (gut) ÖZK 3 (mäßig) ÖZK 4 (unbefriedigend) ÖZK 5 (schlecht)	oligotroph mesotroph eutroph polytroph	WWA
Sichttiefe im Mittel	< 1 m 1 - 2 m	> <u>2 - 5 m</u> > 5 m	WWA
Sonstiges			WWA

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Fließgewässer: Größe des Zuflusses Größe des Einzugsgebiets	Name: m ³ /s mittlerer Durchfluss sehr klein: < 10 km ² klein: 10 - 100 km ² mittelgroß: 100 - 1.000 km ² groß: 1.000 - 10.000 km ² sehr groß: > 10.000 km ²		WWA
Ökologische Zustandsklasse (ÖZK) z.B. Saprobie, Trophie (gemäß WRRL)	ÖZK 1 (sehr gut) ÖZK 2 (gut) ÖZK 3 (mäßig)	ÖZK 4 (unbefriedigend) ÖZK 5 (schlecht)	WWA

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von Fäkalkeimen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von Fäkalkeimen über	Beschreibung (Lage auf Karte, Art) Bewertung, insbesondere Auswirkung von Starkregen	
Fließgewässer	Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.) Abwasser Kläranlage Kanalisation Mischwasser Regenwasser Sonstiges	WWA
Oberflächenabfluss (diffuse Einträge)	Landwirtschaft Ackerflächen Grünland Güllewirtschaft, Weideflächen Drainage Gefasste Hofabläufe Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie Sonstiges	WWA

Abwasser	Kläranlage Kanalisation Mischwasser Regenwasser Notüberlauf Sonstiges	WWA
Weitere Verschmutzungsursachen	Ablauf von Fischteichanlagen Ufernutzung, z.B. Campingplätze Hafen / Liegeplätze für Boote Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt Sonstiges	WWA

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen)	nicht bekannt <u>keine</u> gering	mittel hoch	KVB
Gefahr der Massenvermehrung von Makrophyten und fädigen Algen	nicht bekannt <u>keine</u> gering	mittel hoch	KVB
Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle	nicht bekannt <u>keine</u> gering	mittel hoch	KVB
Verunreinigungen der Bade- stelle durch Vogelkot	nicht bekannt <u>keine</u> gering	mittel hoch	KVB
Hautausschlag durch Zerkarien (Entenbilharziose / Badermatitis)	nicht bekannt <u>keine</u> gering	mittel hoch	KVB
Sonstiges	<u>nicht bekannt</u> keine gering	mittel hoch	KVB

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

- Kurzzeitige Verschmutzung: Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbare Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Algen, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der erwarteten kurzzeitigen Verschmutzung	Keine	KVB
Während der kurzzeitigen Verschmutzung ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Angabe der für diese Maßnahmen zuständigen Stellen und Einzelheiten der Kontaktaufnahme		KVB

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen) Verschmutzungsursachen (Dauer > 72h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art, Häufigkeit und Dauer der Verschmutzungsursache	Keine	KVB
Ergriffene Bewirtschaftungsmaßnahmen		KVB
Zeitplan für die Beseitigung der Verschmutzungsursachen		KVB



Bild: GIS-Software FINView 3

Legende:

 Parkplatz	 Toiletten	 Restaurant
 Probenahme	 Schwimmbereich	